

# SPD Sozialdemokratischer pressediens

P/XXVII/238

12. Dezember 1972

Sicherheit als Ergebnis europäischer  
Partnerschaft

-----  
Das Wirken der europäischen Staatengruppe in  
der NATO

Von Georg Leber MdB  
Bundesminister der Verteidigung

Seite 1 und 2 / 71 Zeilen

Bayern-SPD geht hart an die Arbeit

-----  
Ausblick vor dem Hintergrund einer erstarrten  
CSU

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB  
Landesvorsitzender der SPD in Bayern

Seite 3 und 4 / 57 Zeilen

Die Karten müssen auf den Tisch

-----  
Verfolgen CDU und CSU "gleichgerichtete poli-  
tische Ziele"?

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB

Die CSU auf freier Wildbahn

-----  
Verfassungswidriges Verhalten im Fall Rundfunk

Seite 6 und 7 / 74 Zeilen

Sicherheit als Ergebnis europäischer Partnerschaft

Das Wirken der europäischen Staatengruppe in der NATO

Von Georg Leber MdB  
Bundesminister der Verteidigung

Es ist eine ungewöhnliche Erfahrung zu wissen, daß eine internationale Einrichtung mit hervorragendem Erfolg arbeitet, die nicht den Charakter einer Institution hat. Die Europäische Gruppe innerhalb der Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft, die EUROGROUP, ist seit ihrer ersten Zusammenkunft im November 1968 nichts weiter als ein regelmäßiges Treffen der Verteidigungsminister aus zehn europäischen NATO-Mitgliedsstaaten. Doch ist gerade die in dieser Runde gepflogene informelle und pragmatische Arbeitsweise der Grund für die bemerkenswerte Effizienz der EUROGROUP. Das starke persönliche Engagement der Minister und ihre beispielhafte Bereitschaft zum vernünftigen Kompromiß haben die Tätigkeit der europäischen Gruppe zum festen und notwendigen Bestandteil der NATO-Arbeit werden lassen.

Ziel der Arbeit der EUROGROUP war von Anfang an, durch vermehrte Anstrengungen und engere Zusammenarbeit der Europäer innerhalb der Allianz den Willen zur Verteidigung auch auf unserer Seite des Atlantiks zu demonstrieren. Man durfte davon ausgehen, daß eine angemessene Leistung der Europäer die Entschlossenheit der amerikanischen Alliierten stützen und verstärken würde, ihren für die Sicherheitspolitik des Westens so entscheidenden Anteil an der Verteidigung auch Europas aufrechtzuerhalten. Diesem Beitrag kommt gerade jetzt zu Beginn einer langen und schwierigen Phase von Entspannungsverhandlungen besondere Bedeutung zu. Der durch die EUROGROUP betriebene Ausbau der europäischen Sicherheitsleistungen soll und kann also das amerikanische Engagement in und für Europa nicht ersetzen; er soll vielmehr die Voraussetzung dafür in Zukunft sichern.

Heute und in Zukunft wird die EUROGROUP ihre Arbeit in zwei Bereichen fortführen und intensivieren: Einmal soll sie zusätz-

liche und verbesserte nationale Beiträge für die Verteidigung der Allianz erreichen und zum anderen die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten fördern, damit die von den einzelnen aufgebracht Mittel wirksamer verwendet werden.

Auf beiden Gebieten hat die EUROGROUP beachtenswerte Erfolge aufzuweisen. Im Dezember 1970 konnte sie ein europäisches Verstärkungsprogramm für die NATO-Verteidigung (EDIP = European Defense Improvement Programm) in Höhe von einer Milliarde Dollar bekanntgeben. Nicht ohne Genugtuung kann ich daran erinnern, daß es der deutschen Bundesregierung der vergangenen Legislaturperiode möglich war, annähernd die Hälfte des Programms beizusteuern.

Der zweite wichtige Markstein in der nun vierjährigen Arbeit der EUROGROUP war der in der vergangenen Woche bekanntgegebene Beschluß der Verteidigungsminister über Grundsätze für eine zukünftige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstung. Zukünftig soll nach dem Willen aller zehn EUROGROUP-Staaten ein regelmäßiger Austausch von Informationen über Termine und Inhalte der Pläne für neues militärisches Gerät erfolgen. Darüberhinaus soll bei der Beschaffung, bei der Produktion und schließlich Versorgung möglichst vieler Waffensysteme und Geräte kooperativ vorgegangen werden. Gemeinsame Überlegungen zum Management und zur Kostenüberwachung sollen die gemeinsame Arbeit der Europäer auf dem Gebiet der Verteidigung abrunden.

Gewiß muß diese von den Verteidigungsministern einmütig beschlossene politische Anweisung im eigenen Land jeweils mit Leben erfüllt und durchgesetzt werden. An Widerständen auch aus den nationalen Industrien wird es nicht fehlen, aber was - wie wir gesehen haben - bei uns in der Bundesrepublik geht, sollte auch in anderen Staaten möglich sein. Zunächst liegt es in der Verantwortung jedes einzelnen Verteidigungsministers, durch die eigene Planungspolitik multilaterale Projekte zu ermöglichen und zu fördern. Hilfreich wären schließlich Bemühungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, auf dem Gebiet der Zölle, Steuern und Lizenzen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der europäischen Nachbarn auch bei der Rüstungswirtschaft zu erleichtern.

Die EUROGROUP kann jedenfalls nach Ablauf ihrer ersten vier Jahre eine stattliche Erfolgsbilanz vorlegen. Und mit Befriedigung kann daran erinnert werden, daß es der britische Labour-Politiker und Freund Denis Healey war, der diese Arbeit entscheiden ins Werk gesetzt hat, und daß ein großer Teil der EUROGROUP-Arbeit unter dem Vorsitz zweier Verteidigungsminister aus der SPD erfolgreich erledigt worden ist.

(- 12.12.1972 ks/ex)

## Bayern-SPD geht hart an die Arbeit

Ausblick vor dem Hintergrund einer erstarrten CSU

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB  
Landesvorsitzender der SPD in Bayern

Der 19. November 1972 hat die politische Landschaft in der Bundesrepublik verändert. Die fortschrittlichen Kräfte stellen erstmals mit einer klaren Mehrheit die Bundesregierung; die Konservativen sind vom Wähler ebenso klar in die Opposition verwiesen worden. Diesmal war es kein Betriebsunfall, wie viele in der CDU/CSU noch 1969 glaubten: Diesmal war es ein eindeutiger Volksentscheid. Auch in Bayern hat der 19. November tiefe Spuren hinterlassen. Gewiß, die CSU hat ihre absolute Mehrheit behauptet und sie regiert in diesem Bundesland, so wie sie das vor dem 19. November getan hat. Und dennoch ist vieles anders.

Da ist zuerst ein Franz Josef Strauß, der die Lust an der Bonner Politik verloren hat und der seiner Partei zum Problem, ja zur Hypothek geworden ist. Er ist durch das Wahlergebnis nicht bestätigt - wie er lautstark und vordergründig glauben machen wollte -, sondern verunsichert. Er weiß ganz genau, daß sein Auftreten, sein Wahlkampfstil und seine maßlosen Übertreibungen der "Union" außerhalb Bayerns hunderttausende, wenn nicht eine Million Stimmen gekostet hat. Er weiß auch, daß er in Bayern die Jungwähler in Scharen abgestoßen hat, und daß er nicht nur in den Großstädten, sondern auch unter den katholischen Wählern auf dem flachen Land empfindliche Verluste hinnehmen mußte, die er nur mit Hilfe weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden Reservoirs an rechten Reststimmen und mit den Gewinnen in München und Oberbayern noch einmal mühsam kaschieren konnte. Ein zweites Mal steht ihm jedenfalls diese rechte Reserve nicht mehr zur Verfügung.

Sein Versuch, diese Unsicherheit durch einen spektakulären Angriff auf Dr. Barzel und die CDU zu überspielen, ist ebenfalls gescheitert und endete mit einem merklichen Gesichtsverlust. Nichts von dem, was er sich tatsächlich vorgenommen hatte, konnte er durchsetzen. Im Gegenteil: Er stieß bei der CDU und erstmals auch in der eigenen Partei auf entschiedenen Widerstand - sogar engste Gefolgsleute distanziierten sich mehr oder weniger vorsichtig von ihrem Meister.

Da ist die Partei, die ihren bösen Zwiespalt zu spüren beginnt. Einige, darunter der stellv. CSU-Vorsitzende Dr. Franz Heubl und eine Anzahl Münchner CSU-Politiker ahnen zumindest, daß auch eine konservative Partei auf die Herausforderungen unserer Zeit mit einem gesellschaftspolitischen Konzept antworten muß; daß schon der

verändern muß, der nur bewahren will. Andere, sicher auf absehbare Zeit die Mehrheit, flüchten sich vor dem Ansturm der Probleme noch mehr ins Gestrüch, krallen sich in der Erinnerung an die heile Welt der Adenauer-Zeit fest und verhärten sich bis zur reaktionären Unbeweglichkeit. Strauß, der einst über solchen Widersprüchen stand und an politischer Beweglichkeit innerhalb seiner Partei schwer zu übertreffen war, ist heute das Bollwerk der Unbeweglichen und versperrt seiner Partei den Weg zur Erneuerung wie ein eratischer Block.

Diese Krisenerscheinungen schlagen bis in die tägliche Politik durch. Die peinlichen Pannen, die der CSU auf dem Gebiet der Rundfunkpolitik seit ihrer Parforce-Notvelle vom Februar dieses Jahres in immer kürzeren Abständen unterlaufen, zeigen das ebenso deutlich, wie der völlige Stillstand auf dem Gebiet der Landesentwicklung und der Landesplanung.

Die bayerische SPD hat demgegenüber durch den 19. November 1972 an Selbstbewußtsein und Zuversicht gewonnen. Natürlich hat auch sie ihre Probleme; etwa das Problem der unterdurchschnittlichen Stimmzunahmen, ja sogar Stimmverluste in der Region München und in dem Gebiet zwischen München und Garmisch. Aber das ändert nichts daran, daß die SPD in Bayern erstmals kräftig aus dem berühmten 33 1/3 vH. Turm ausbrechen konnte, und daß der Abstand zwischen der CSU und den Parteien der Bonner Koalition auf neun vH. geschrumpft und damit kleiner geworden ist als je zuvor.

In diesem Ergebnis spiegeln sich bundesweite Trends und Tendenzen. Es hat aber auch eine bayerische Komponente. Und die lautet, daß eine geschlossene SPD, die ein Konzept realer Reformen glaubwürdig und mit Augenmaß vertritt, auch in Bayern eine realistische Alternative zu einer erstarrten CSU darstellt. Dabei gilt es allerdings, Übertreibungen zu vermeiden und auch die Grundpositionen klar zu machen, die nicht verändert, sondern verteidigt werden müssen: Etwa die Prinzipien der repräsentativen Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Stabilität des Staates. Und es geht auch darum, die Notwendigkeit etwa der Bodenreform, der Steuerreform, der Verkehrsreform, der Bildungsreform und der Mitbestimmung aus den konkreten Erfahrungen und Bedürfnissen der Menschen, nicht aber aus Dogmen und geschlossenen Systemen abzuleiten. Gerade in Bayern ist an solchen Erfahrungen in den Verdichtungsgebieten, aber auch in den Problembereichen Ostbayerns wahrlich kein Mangel. Viele Beispiele sind sogar infolge der Konservierungspolitik der CSU noch drastischer als anderswo.

Auf dieser Linie bieten sich der SPD in Bayern neue Chancen. Zunächst bei der Unterstützung des Volksentscheids Rundfunkfreiheit und dann bei der Landtagswahl 1974. Wir werden sie nützen. Nicht im Sinne eines permanenten Wahlkampfes. Aber im Sinne zielstrebig politischer Arbeit in den Städten und Gemeinden, im bayerischen Landtag und auch in Bonn.

(-/12.12.1972/ks/ex)

Die Karten müssen auf den Tisch

Verfolgen CDU und CSU "gleichgerichtete politische Ziele"?

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB

Seit Sozialdemokraten in der Bundesregierung sind, gibt es zwischen ihnen und ihrem Koalitionspartner kein geheimgehaltenes Koalitionsabkommen, wie es früher üblich war. Es gab Regierungserklärungen, in denen deutlich gemacht wurde, welches politische Zielprogramm die Koalitionspartner in der bevorstehenden Legislaturperiode anstreben. Damit war auch das früher so beliebte, in der Sache aber so dunkle und gefährliche Spiel mit dem geheimen Koalitionspapier, aus der Welt. Bundeskanzler Willy Brandt wird am 28. Januar 1973 seine Regierungserklärung abgeben. Auch sie wird die Zielvorstellungen der sozialliberalen Koalition enthalten und damit dem Wähler deutlich machen, in welcher Weise die Programme der beiden die Regierung tragenden Parteien durchgeführt werden können.

Was für die Regierung gilt, gilt auch für die Opposition, insbesondere dann, wenn - wie es bei der CDU und der CSU der Fall ist - sie aus zwei Parteien besteht, sich aber im Bundestag als eine Fraktion konstituieren will. Die Geschäftsordnung des Bundestages läßt dies dann zu, wenn CDU und CSU "auf Grund gleichgerichteter politischer Ziele in keinem Land miteinander im Wettbewerb stehen". Die Aussagen des CSU-Vorsitzenden Franz-Josef Strauß, die Erklärungen von CDU-Schatzmeister Leisler Kiep und die öffentliche Auseinandersetzung zwischen den beiden Parteien geben begründete Zweifel, daß CDU und CSU "gleichgerichtete politische Ziele" haben. Man hört davon, daß ein schriftliches Abkommen zwischen beiden Parteien im Entwurf vorliegen soll. Man erfährt aber auch, daß ergänzend zwischen den beiden Vorsitzenden schriftliche Abmachungen getroffen werden sollen.

Der Deutsche Bundestag hat auf Grund § 10 der Geschäftsordnung, und alle deutschen Wähler haben einen Anspruch darauf, das Abkommen und die Zusatzvereinbarungen kennenzulernen. Wir erinnern uns doch daran, daß schon durch frühere Abkommen die CDU in Fragen der Entscheidung über die Entwicklung des Föderalismus sich der CSU vollkommen unterwarf. Wenn man jetzt erfährt, daß starke Minderheiten, d.h. die CSU, "nicht majorisiert werden dürfen", so würde das in der Praxis bedeuten, daß "die CDU/CSU" nur Beschlüsse fassen könnte, wenn die CSU zustimmt. In der Demokratie herrscht aber der Grundsatz, daß die Mehrheit entscheidet. Haben CDU und CSU die Absicht, dieses Prinzip in das Gegenteil zu verkehren? Ist es richtig, daß das in Frage stehende Abkommen zwischen beiden Parteien tatsächlich dazu führt, das Franz-Josef Strauß der unumschränkte Chef der CDU/CSU-Fraktion ist, weil gegen seinen Willen nichts geschehen könnte?

Es gehört zu den Geboten der Sauberkeit in einem demokratischen Rechtsstaat, daß der Willensbildungsprozeß offengelegt wird. Die CDU und die CSU sind, wenn sie die Bestimmungen des § 10 der Geschäftsordnung des Bundestages für sich in Anspruch nehmen wollen, dafür beweispflichtig, daß sie "gleichgerichtete politische Ziele" verfolgen.

(-/12.12.1972/bgy/ex)

## Die CSU auf freier Wildbahn

### Verfassungswidriges Verhalten im Fall Rundfunk

Die Christlich-Soziale Union liefert derzeit im Münchner Maximilianeum ein Paradebeispiel dafür, wie parlamentarische Mehrheiten hemmungslos ausgenutzt werden können. Um sich im Rundfunkstreit durchzusetzen, ist der Strauß-Partei jedes Mittel recht, auch zu Lasten der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Landtages. Sie schämt sich darüber hinaus nicht, die eigene Staatsregierung zu brüskieren, indem sie die Rechtsauffassung ihres Innenministers vom Tisch wischt. Ferner ignoriert sie arrogant das negative Urteil von einer Million bayerischer Bürger zu ihren Plänen, den Rundfunk in die Macht zu bekommen und durch die Errichtung privater Rundfunk- und Fernsehanstalten kommerziellen Interessen Einfluß zu beschaffen. Und schließlich flieht sie aus der politischen Verantwortung, indem sie die Entscheidung des Rundfunkstreites auf die Gerichte abzuwälzen versucht.

Wie der Volkswille durch die CSU mit juristischen Winkelzügen und spitzfindigen Geschäftsordnungstricks hintergangen werden soll, das ist aus der Chronologie der Auseinandersetzung erkennbar. Der parlamentarische Kampf hatte Anfang des Jahres mit einer CSU-Novelle zur Änderung des Rundfunkgesetzes begonnen. Zunächst hatte die SPD-Opposition unter Ausnutzung aller geschäftsmäßigen Möglichkeiten versucht, in der berühmt-berüchtigten Rundfunknacht des Februar die Durchpeitschung des CSU-Entwurfes zu verhindern, der die drastische Erhöhung der Zahl von Parlaments- und Staatsvertretern im Rundfunkrat vorsah. Als der SPD das nicht gelang, strengte sie zusammen mit weiteren Kräften des öffentlichen Lebens ein Volksbegehren zur Änderung der Verfassung an. Ziel war die Rückgängigmachung des CSU-Gesetzes, also Begrenzung der Staatsorgane im Rundfunk auf ein Drittel und gleichzeitig Verbot kommerzieller Rundfunk- und Fernsehanstalten. Diese Bestimmungen sollen als neue Artikel 111 a in die bayerische Verfassung eingefügt werden.

Nach dem Abschluß des erfolgreichen Volksbegehrens war sich die CSU der Unpopularität ihrer medienpolitischen Pläne bewußt.

Sie ging während der letzten Monate auf Tauchstation und geriet nach der Bundestagswahl in Zeitnot, weil der Landtag nach den gesetzlichen Bestimmungen bis zum 22. Dezember eine Stellungnahme zu dem Bürgerbegehren abzugeben hat. Um das Plebiszit gegen ihre Gesetzesänderung zu Fall zu bringen, läuft die CSU nun in dieser Woche Amok im Landtag. Durch Anwendung von allerlei Tricks versucht sie in letzter Minute das Verbot zur Errichtung privater Anstalten zu verhindern. Sie will das Volksbegehren unter Geltendmachung verfassungsrechtlicher Bedenken ablehnen und die Initiatoren damit zwingen, den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Da ihre Hoffnungen allerdings gering sind, die Verfassungsgerichte könnten das Volksbegehren tatsächlich als unzulässige Verfassungsänderung bezeichnen - der bayerische Innenminister hätte das Volksbegehren sonst nicht zulassen dürfen -, will die CSU zugleich einen Gesetzentwurf des Parlaments dem Volksentscheid im Frühjahr 1973 als Alternative gegenüberstellen.

Die Ausklammerung des Themas Rundfunk aus dem Bundestagswahlkampf hatte für die CSU zur Folge, daß die Frist für eine ordnungsgemäße parlamentarische Behandlung verstrich. Deshalb mißbrauchte sie die klaren Bestimmungen der Geschäftsordnung, indem sie ihren Alternativ-Entwurf ohne erste Lesung im Plenum in den Ausschüssen zur Abstimmung stellte. Mit ihren Stimmen beschloß sie dann einen in aller Eile zusammengestellten Vorschlag. Etliche Tage später sah sie sich in besserer Einsicht gezwungen, einige schlampige Formulierungen zu ändern, und wollte daher erneut den Verfassungsausschuß damit befassen. Da sich der der SPD angehörende Ausschußvorsitzende weigerte, den Entwurf auf die Tagesordnung zu setzen - die Geschäftsordnung sieht vor, daß nur das Plenum Gesetze zur Beratung freigeben kann -, machte Landtagspräsident Rudolf Hanauer (CSU) das erstmalig seit Bestehen des Landtages von einer Ausnahmeregelung Gebrauch und berief von sich aus den Ausschuß für den 12. Dezember ein. Obwohl nach der bayerischen Verfassung eine Zweidrittel-Mehrheit zur Verabschiedung verfassungsändernder Gesetze notwendig ist, will die CSU den Alternativentwurf mit einfacher Mehrheit durchsetzen.

Dieses nach Ansicht der SPD verfassungswidrige Verfahren sowie die unerträglichen Manipulationen mit der Geschäftsordnung werden ein gerichtliches Nachspiel haben. Die SPD-Opposition ist nicht gewillt, derartige Machenschaften hinzunehmen. Die Entwicklung im bayerischen Rundfunkstreit hat weit über die weißblauen Grenzen hinaus Bedeutung. Sollten in Bayern private Rundfunk- und Fernsehanstalten im Sinne des Volksbegehrens verhindert werden können, dürften durch diesen Präzedenzfall die Würfel für das ganze Bundesgebiet gefallen sein.

(ib/12.12.1972/bog/ex)